

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WIGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
31. JANUAR 1952

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 829 874

KLASSE 77f GRUPPE 18 07

B 3662 XI / 77f

Walter Baier, Stuttgart-Vaihingen
ist als Erfinder genannt worden

Walter Baier, Stuttgart-Vaihingen

Nachbildung einer Leuchte eines Modellfahrzeuges

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 16. Mai 1950 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 27. Dezember 1951

Die Erfindung betrifft die Nachbildung von Leuchten eines Modellfahrzeuges, vorzugsweise eines fahrbaren Feuerzeugträgers. Erfindungsgemäß wird dieses Miniaturfahrzeug mit geschliffenen Gläsern (Edelsteine oder Edelsteinimitationen o. dgl.) ausgestaltet, die Scheinwerfer oder Schlußlichter nachahmen. Auch geschliffene und polierte Stahlstücke spiegeln auffallende Lichtstrahlen zurück und erfüllen somit denselben Zweck.

Der Einbau von derartigen Gläsern in die Modellfahrzeuge ist deshalb vorteilhaft, weil man auf den Einbau von energieverzehrenden Lampen in das Fahrzeug verzichten kann. Auf die Gläser fallendes Sonnenlicht oder künstliches Licht geben dem Fahrzeug den Anschein, als seien in das Fahrzeug Leuchten eingebaut. Man spart also die Leuchten, die zu einem Fahrzeug gehören, und die dazugehörige Stromquelle.

Bekannt ist es, Modellfahrzeuge mit Scheinwerferimitationen aus Glas zu versehen. Es handelt sich aber immer um Scheiben aus gewöhnlichem Flachglas bzw. Preßglas, die ungeschliffen in ihre Fassung eingesetzt sind.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel dargestellt.

Abb. 1 zeigt eine Seitenansicht und

Abb. 2 eine Vorderansicht eines einen Feuerzeugträger bildenden Automodells.

Die Nachbildungen der Scheinwerfer 1 und die Schlußlichter 2 sind geschliffene Gläser, gegebenenfalls Edelsteine oder auch Steine aus Kunstharz, wie Polyacrylsäureester o. dgl. aus farblosem oder farbigem Werkstoff. Das Feuerzeug ist in den Fahrzeuggrumpf eingebaut, aber in der Zeichnung nicht angedeutet.

Bei der Beurteilung der Erfindung kommt es also nicht darauf an, wie die Gläser im Bereiche ihrer Fassungen bearbeitet sind. Die angestrebte Wirkung wird nur erzielt, wenn erfindungsgemäß die vorderen, sichtbaren Flächen der eingebauten Gläser Facettenschliffe aufweisen (s. Abb. 2).

PATENTANSPRUCH:

Nachbildung einer Leuchte eines Modellfahrzeuges, vorzugsweise eines fahrbaren Feuerzeugträgers, dadurch gekennzeichnet, daß sie ein geschliffenes, einen Scheinwerfer (1), ein Schlußlicht (2) o. dgl. nachahmendes Glas (Edelstein oder Edelsteinimitation) ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

